

Vorwort

Das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz – HebRefG) vom 22. November 2019 ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. In Art. 1 dieses Gesetzes ist das Gesetz über das Studium und den Beruf der Hebammen (Hebammengesetz – HebG) enthalten. Die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 8. Januar 2020 ist ebenfalls am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Hebammengesetz liegt zum ersten Mal ein Gesetz auf dem Gebiet der bisher berufsfachschulisch ausgebildeten Heilberufe vor, für die eine Hochschulausbildung in Form eines dualen Studiums verpflichtend vorgesehen ist.

Das vorliegende Werk enthält neben dem Abdruck des Gesetzes und der Verordnung im Erläuterungsteil auch den Abdruck der Gesetzes- und Verordnungsbegründungen. Auf eigenständige Kommentierungen des HebG durch den Verfasser des Werkes ist bei denjenigen Vorschriften verzichtet worden, bei denen die Gesetzesbegründung bereits zum Verständnis der Vorschriften hinreicht. Die Erläuterungen zur HebStPrV enthalten den Abdruck der Verordnungsbegründung ohne Kommentierung. Damit ist das Werk nicht insgesamt als rechtliche Kommentierung zu verstehen. Es soll den Ausbildungseinrichtungen (Fachschulen, Hochschulen, Praxiseinrichtungen) und den dort tätigen Personen in Führungsverantwortung vor allem als erste Handreichung bei der Umsetzung des HebG und der HebStPrV dienen. Als solche Handreichung ist auch der Abdruck der Richtlinie 2005/36/EG zu verstehen.

Danksagungen:

Frau *Yvonne Bovermann*, M.A., Beirätin für den Bildungsbereich des Deutschen Hebammenverbandes e. V., habe ich für viele Gespräche zu danken, die mir als Rechtswissenschaftler eine fachlich fremde Welt und das Verständnis für die Anliegen des Hebammenberufs eröffnet haben. Frau Rechtsanwältin Dr. iur. *Ann-Kathrin Hirschmüller*, Fachanwältin für Medizinrecht, danke ich für den intensiven fachlichen Austausch zu der unionsrechtlichen Problematik der Übergangsvorschriften im Hebammengesetz.

Dank gebührt auf Verlagsseite Frau *Annette Xandry* für die Aufnahme des Werkes in das Verlagsprogramm und die immer wohlwollende und entgegenkommende Betreuung und Frau *Melanie Christner* für ihre Geduld und Akribie bei der technischen Umsetzung des Manuskriptes.

Hamburg, im März 2020

Gerhard Igl